

Technischer Ausschuss**TC/59/8****Neunundfünfzigste Tagung
Genf, 23. und 24. Oktober 2023****Original:** Englisch
Datum: Oktober 4, 2023**BERICHTE ÜBER DEN FORTSCHRITT DER ARBEITEN DER TECHNISCHEN ARBEITSGRUPPEN***Vom Verbandsbüro erstelltes Dokument**Haftungsausschluss: Dieses Dokument gibt nicht die Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder.**Dieses Dokument wurde mit Hilfe einer maschinellen Übersetzung erstellt, und die Genauigkeit kann nicht garantiert werden. Daher ist der Text in der Originalsprache die einzige authentische Version.***ZUSAMMENFASSUNG**

1. Zweck dieses Dokuments ist es, die Berichte der Vorsitzenden vorzustellen und die Annahme der Arbeitsprogramme 2024 der Technischen Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten (TWA), der Technischen Arbeitsgruppe für Obstarten (TWF), der Technischen Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten (TWO) und der Technischen Arbeitsgruppe für Gemüsearten (TWV) vorzuschlagen.

2. Der TC wird dazu eingeladen:

(a) die Berichte der Vorsitzenden der TWA, der TWF, der TWO und der TWV auf ihren Tagungen im Jahr 2023, wie in den Anlagen zu diesem Dokument dargelegt, zur Kenntnis nehmen;

(b) die Arbeitsprogramme für die TWA, die TWF, die TWO und die TWV auf ihren Tagungen im Jahr 2024 zu prüfen, wie in den Anlagen dieses Dokuments vorgeschlagen;

(c) beachten Sie, dass die TWM im Jahr 2023 keine Tagung abgehalten hat.

3. Der Aufbau dieses Dokuments ist wie folgt:

ZUSAMMENFASSUNG 1

Anlage I	Bericht des Vorsitzenden und vorgeschlagenes Arbeitsprogramm für die TWA im Jahr 2024
Anlage II	Bericht des Vorsitzenden und vorgeschlagenes Arbeitsprogramm für die TWF im Jahr 2024
Anlage III	Bericht des Vorsitzenden und vorgeschlagenes Arbeitsprogramm für die TWO im Jahr 2024
Anlage IV	Bericht des Vorsitzenden und vorgeschlagenes Arbeitsprogramm für die TWV im Jahr 2024

4. In diesem Dokument werden die folgenden Abkürzungen verwendet:

TC:	Technischer Ausschuss
TWA:	Technische Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Kulturpflanzen
TWF:	Technische Arbeitsgruppe für Obstarten
TWM:	Technische Arbeitsgruppe für Prüfverfahren und -techniken
TWO:	Technische Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten
TWV:	Technische Arbeitsgruppe für Gemüse
TWP:	Technische Arbeitsgruppen

[Anlagen folgen]

ANLAGE I

ZWEIUNDFÜNFZIGSTE TAGUNG DER TECHNISCHEN ARBEITSGRUPPE FÜR
LANDWIRTSCHAFTLICHE ARTEN (TWA)*Bericht von Frau Renée Cloutier (Kanada), Vorsitzende der TWA*

1. Die TWA hielt ihre zweiundfünfzigste Tagung virtuell vom 22. bis 26. Mai 2023 unter dem Vorsitz von Frau Renée Cloutier (Kanada) ab. Der Bericht über die Tagung ist in Dokument TWA/52/11 "Bericht" enthalten.
2. Die Tagung wurde von 143 Teilnehmern aus 39 Verbandsmitgliedern, drei Beobachterstaaten und fünf Beobachterorganisationen besucht.
3. Die TWA erörterte die in Dokument TWP/7/1 enthaltenen Empfehlungen. Das Verbandsbüro wurde um Klarstellung ersucht, und obwohl einige Mitglieder Bedenken äußerten, vereinbarte die TWA folgendes:
 - die Empfehlung dahingehend zu ändern, dass die Sitzungen der Technischen Arbeitsgruppe jährlich als Hybrid-Sitzungen abgehalten werden sollten und dass Online-Sitzungen organisiert werden sollten, wenn kein Mitglied für die Organisation einer Hybrid-Sitzung zur Verfügung steht
 - die Aufnahme von Kalibrierungsübungen in die Liste der Elemente für die Erörterung der DUS-Verfahren vorzuschlagen, je nach den Kulturen und Einrichtungen in dem Verbandsmitglied, das die TWP ausrichtet
 - daß die Gastgeber von TWP-Tagungen flexibel sein sollten, um technische Besichtigungen gemäß den örtlichen Bedingungen und den Vorkehrungen für die DUS-Prüfung zu organisieren
 - vorzuschlagen, mit den TWP-Gastgebern Alternativen zu erkunden, wie z. B. die Aufzeichnung bestimmter Aspekte der Besuche oder Präsentationen über DUS-Verfahren im Hinblick auf die Herausforderungen, die eine virtuelle Teilnahme an technischen Besuchen ermöglichen
 - daß Untergruppensitzungen, die außerhalb der TWP-Tagungen abgehalten wurden, zusätzlich zu den Tagungen selbst nützlich waren, um die Ausarbeitung von Prüfungsrichtlinien voranzutreiben und die Beteiligung von Pflanzensachverständigen, einschließlich Pflanzenzüchtern, zu erhöhen
 - vorzuschlagen, dass die webbasierte TG-Vorlage für die Erstellung der nationalen Prüfungsrichtlinien der Mitglieder verwendet wird, und zur Kenntnis zu nehmen, dass es unterschiedliche Ansichten darüber gibt, ob diese unter Verwendung derselben TG-Vorlage gemeinsam genutzt werden sollten
 - dass vorbereitende Webinare ein nützliches Instrument für Schulungen zu besonders relevanten Themen sind
 - dass die Erwähnung der "UPOV-Zertifizierung" weiter präzisiert werden sollte.
4. Bei der Prüfung der von der TWO beschriebenen Situationen zur Ausarbeitung einer Anleitung zu möglichen Ausnahmen von der Anforderung, Beispielsorten für quantitative Merkmale mit Sternchen bereitzustellen, wenn Abbildungen bereitgestellt werden, vereinbarte die TWA, daß die Prüfungsrichtlinien möglichst viele Informationen zur Klärung der Ausprägungsstufen eines Merkmals bereitstellen sollten, wie etwa die Verwendung von Abbildungen zur Ergänzung der Verwendung von Beispielsorten. Daher vereinbarte die TWA, die Sachverständigen aus Deutschland in Zusammenarbeit mit Kanada, den Niederlanden und dem Vereinigten Königreich zu ersuchen, einen Vorschlag zur Änderung der Anleitung in Dokument TGP/7, GN 28 "Beispielsorten", bezüglich der Situationen, in denen Abbildungen Beispielsorten ersetzen könnten, und ihrer ergänzenden Rolle bei der Klärung der Ausprägungsstufen eines Merkmals auszuarbeiten.
5. Die TWA vereinbarte mit der TWV, daß das Dokument TGP/7 GN 13 "Merkmale mit spezifischen Funktionen" geändert werden sollte, um klarzustellen, daß Krankheitsresistenzmerkmale, die in der Merkmalstabelle nicht mit einem Sternchen angegeben sind, in Abschnitt 5 der Technischen Fragebögen (TQ) mit dem Zusatz der Ausprägungsstufe "nicht geprüft" dargestellt werden können, wenn das Merkmal nicht als Gruppierungsmerkmal verwendet wurde.
6. Die TWA hörte ein Referat über "Entwicklung einer Software für statistische Analysen: DUSCEL4.5" von einem Sachverständigen aus China. Eine Kopie der Präsentation ist in Dokument TWA/52/5 enthalten. Die TWA nahm die weitere Entwicklung der Software zur Kenntnis, einschließlich der Kalibrierungsarbeiten für die Bildanalyse von Farbmerkmalen.

7. Die TWA hörte ein Referat eines Sachverständigen aus Dänemark über "Drohnenbildgebung in der DUS-Prüfung von Winterweizen". Eine Kopie des Referats ist in Anlage I des Dokuments TWA/52/7 wiedergegeben. Die TWA nahm die berichtete Arbeit zur Kenntnis und vereinbarte, den Sachverständigen aus Dänemark einzuladen, auf ihrer dreiundfünfzigsten Tagung über die Entwicklungen zu berichten.
8. Die TWA hörte ein Referat über "UAV-basierte Feldphänotypisierung in der landwirtschaftlichen DUS-Prüfung im Vereinigten Königreich" von einem Sachverständigen aus dem Vereinigten Königreich. Eine Kopie des Referats ist in Anlage II des Dokuments TWA/52/7 wiedergegeben. Die TWA nahm die berichtete Arbeit zur Kenntnis und vereinbarte, den Sachverständigen aus dem Vereinigten Königreich zu ersuchen, auf ihrer dreiundfünfzigsten Tagung über die Entwicklungen zu berichten.
9. Aufgrund der Referate über die Verwendung neuer Technologien bei der DUS-Prüfung landwirtschaftlicher Arten vereinbarte die TWA, daß es wichtig sei, die mit neuen Technologien verbundenen Einschränkungen und Herausforderungen zu berücksichtigen. Daher vereinbarte die TWA, die künftige Organisation eines Webinars für TWP über Bildanalyse bei der DUS-Prüfung vorzuschlagen.
10. Die TWA prüfte das Dokument TWP/7/4 und vereinbarte, daß es nicht möglich sein werde, einen Konsens über den Vorschlag zur Schaffung einer getrennten Bezeichnungsklasse für Sorten von Raps (UPOV-Code BRASS_NAP_NUS) zu erzielen. Die TWA nahm zur Kenntnis, daß bestimmte Sorten aufgrund der Endverwendung (Futter / Öl / Gemüse), in einigen Fällen jedoch nicht aufgrund bestehender DUS-Merkmale gruppiert werden könnten. Die TWA nahm zur Kenntnis, daß es nicht möglich sei, sich auf die Prüfung von Sortenbezeichnungen für verschiedene Unterarten von *Brassica napus* sowie *B. nigra* und *B. rapa* unter getrennten Bezeichnungsklassen zu einigen.
11. Die TWA hörte ein Referat über "Vertraulichkeit molekularer Informationen" von einem Sachverständigen von CropLife International im Namen des Afrikanischen Saatguthandelsverbandes (AFSTA), des Saatgutverbandes für Asien und den Pazifik (APSA), der Internationalen Gemeinschaft der Züchter vegetativ vermehrbare Gartenbaupflanzen (CIOPORA), von CropLife International, Euroseeds, des Internationalen Saatgutverbandes (ISF) und des Saatgutverbandes für Amerika (SAA). Eine Kopie der Präsentation ist in Dokument TWA/52/8 enthalten.
12. Die TWA hörte ein Referat über die "argentinische Erfahrung mit der Genotypisierung von Reis" von einem Sachverständigen aus Argentinien. Eine Kopie des Referats ist in Anlage I Dokument TWA/52/6 wiedergegeben.
13. Die TWA hörte ein Referat über die "Verwendung molekularer Verfahren bei der DUS-Prüfung: Feldversuche - Einzelheiten der argentinischen Erfahrung mit Sojabohne" von einem Sachverständigen aus Argentinien. Eine Kopie des Referats ist in Anlage II, Dokument TWA/52/6, enthalten.
14. Die TWA hörte ein Referat "TG Hanf/Cannabis" von einem Sachverständigen aus den Niederlanden. Eine Kopie des Referats ist in der Anlage des Dokuments TWA/52/9 enthalten.
15. Die TWA erörterte neun Entwürfe von Prüfungsrichtlinien und vereinbarte, daß die Entwürfe der Prüfungsrichtlinien für Raps (Überarbeitung), Saflor (Überarbeitung) und Mais (Teilüberarbeitung) dem TC zur Annahme vorgelegt werden sollten.
16. Die TWA vereinbarte, auf ihrer dreiundfünfzigsten Tagung die Entwürfe der Prüfungsrichtlinien für Amarant (Überarbeitung), Bent (Überarbeitung), Quecke/Bermuda-Gras, Festulolium (Überarbeitung), Futterrübe (Überarbeitung), Hanf/Cannabis (Überarbeitung), Mungobohne, Zuckerrohr (Überarbeitung), Zoyzia-Gras und Mais (Teilüberarbeitung) zu erörtern.
17. Die TWA nahm zur Kenntnis, daß keine Einladungen für den Tagungsort ihrer dreiundfünfzigsten Tagung eingegangen seien. Die TWA nahm zur Kenntnis, daß der Rat auf seiner siebenundfünfzigsten Tagung, die am 27. Oktober 2023 stattfinden soll, eine Entscheidung über den Termin und den Ort seiner nächsten Tagung treffen werde.
18. Die TWA vereinbarte, daß ihre dreiundfünfzigste Tagung vom 27. bis 31. Mai 2024 auf elektronischem Wege abgehalten werden soll, sofern kein anderes Angebot von einem Verbandsmitglied eingeht.
19. Um genügend Zeit vor der Sitzung für die Veröffentlichung der Dokumente und die Abgabe von Kommentaren zu haben, sollten alle eingeladenen oder vorzubereitenden Dokumente und Präsentationen bis zum 8. März 2024 an das Verbandsbüro geschickt werden.

20. Die TWA schlug vor, auf ihrer nächsten Tagung die folgenden Punkte zu erörtern:
1. Eröffnung der Sitzung
 2. Verabschiedung der Tagesordnung
 3. Zur Diskussion stehende Fragen
 - 3.1. Verfahren für die DUS-Prüfung (Vorträge erwünscht)
 - 3.2. Situationen, in denen Abbildungen Beispielsorten ergänzen oder ersetzen könnten (von Deutschland in Zusammenarbeit mit Kanada, den Niederlanden und dem Vereinigten Königreich zu erstellendes Dokument)
 - 3.3. Prüfung von Hybridsorten (Dokumente erbeten)
 - 3.4. Datenbanken mit Sortenbeschreibungen (Dokumente eingeladen)
 - 3.5. Bildanalyse und neue Technologien bei der DUS-Prüfung (von China, Dänemark und dem Vereinigten Königreich vorzubereitende Dokumente und Präsentationen werden erbeten)
 - 3.6. Referate über die Anwendung molekularer Verfahren bei der DUS-Prüfung (Referat aus Argentinien und eingeladene Referate)
 - 3.7. Berichte über bestehende Strategien zur Vertraulichkeit molekularer Informationen (Präsentationen erwünscht)
 - 3.8. Verwendung des COYU-Splines-Verfahrens bei der DUS-Prüfung (Vorträge erwünscht)
 - 3.9. Erfahrungen mit neuen Typen und Arten (mündliche Berichte erwünscht)
 - 3.10. Entwicklung neuer Merkmale für die Sortenprüfung von Gerste (von Frankreich und dem Vereinigten Königreich zu erstellende Dokumente)
 - 3.11. Erörterung des Entwurfs der Prüfungsrichtlinien (Untergruppen)
 - 3.12. Empfehlungen zum Entwurf der Prüfungsrichtlinien
 4. Fragen zur Information
 - 4.1. Berichte der Mitglieder und Beobachter (schriftliche Berichte sind von den Mitgliedern und Beobachtern zu erstellen)
 - 4.2. Bericht über die Entwicklungen in der UPOV (allgemeine Entwicklungen, einschließlich Sortenbezeichnungen, Informationsdatenbanken, Austausch und Nutzung von Software und Ausrüstung)
 5. Datum und Ort der nächsten Sitzung
 6. Künftiges Programm
 7. Verabschiedung des Sitzungsberichts (wenn es die Zeit erlaubt)
 8. Abschluss der Sitzung

[Anlage II folgt]

VIERUNDFÜNFZIGSTE TAGUNG DER TECHNISCHEN ARBEITSGRUPPE FÜR FRUCHTPFLANZEN (TWF)

Bericht von Herrn Chris Barnaby (Neuseeland), Vorsitzender der TWF

1. Die TWF hielt ihre vierundfünfzigste Tagung vom 3. bis 7. Juli 2023 in Nîmes, Frankreich, unter dem Vorsitz von Herrn Chris Barnaby (Neuseeland) ab. Der Bericht über die Tagung ist in Dokument TWF/54/14 "Bericht" enthalten.
2. Die Tagung wurde von 73 Teilnehmern aus 28 Verbandsmitgliedern und zwei Beobachterorganisationen besucht.
3. Die TWF wurde von Herrn Laurent Jacquiou, Leiter, *Bureau des semences et des solutions alternatives, Direction générale de l'alimentation, Ministère de l'Agriculture et de la Souveraineté alimentaire*, Frankreich, begrüßt, der ein Referat über Sortenschutz und Obstaktivitäten in Frankreich hielt. Eine Kopie des Vortrags ist in Anlage II des Tagungsberichts enthalten.
4. Die TWF hörte ein Referat von Herrn Fabien Masson, Leiter der Abteilung für Sortenstudien (SEV), *Groupe d'Etude et de contrôle des Variétés et des Semences (GEVES)*, über die Tätigkeiten von GEVES. Eine Kopie der Präsentation ist in Anlage III des Sitzungsberichts enthalten.
5. Die TWF prüfte das Dokument TWP/7/1 "Verstärkte Beteiligung an der Arbeit des TC und Umstrukturierung der Arbeit der TWP" und die vorgeschlagenen Empfehlungsentwürfe, die von der Arbeitsgruppe für DUS-Unterstützung ausgearbeitet werden. Die TWF betonte die Bedeutung der Ausarbeitung von Prüfungsrichtlinien durch die TWP und stimmte der Empfehlung in Absatz 30 zu, die Erörterungen über Prüfungsrichtlinien als gemischte Sitzungen während der TWP-Tagungen und als getrennte Online-Sitzungen zu organisieren, um die Beteiligung von Pflanzensachverständigen und Mitgliedern zu erhöhen. Die TWF stimmte der Empfehlung in Absatz 35 zu, daß die Erörterungen über die DUS-Verfahren eine technische Besichtigung umfassen sollten, um das Modell und die Vorkehrungen für die DUS-Prüfung zu demonstrieren, die von dem UPOV-Mitglied, das die TWP-Tagung ausrichtet, verwendet werden. In Übereinstimmung mit der Ansicht, daß technische Besichtigungen und praktische Erfahrungen bei der Bewertung wichtig sind, besuchte die TWF das *Institut National de Recherche pour l'Agriculture, l'Alimentation et l'Environnement (INRAE)*, Versuchseinheit *'Arboriculture et Horticulture Méditerranéenne'* auf dem Gelände von l'Amarine. Die TWF nahm an einem praktischen Versuch zur Bewertung der DUS-Merkmale von Sorten von Pfirsich, Aprikose und Japanischer Pflaume aus der Sortensammlung in l'Amarine teil.
6. Die TWF prüfte das Dokument TWF/54/7 "Zusammenarbeit bei der Prüfung" und vereinbarte, eine Änderung des Dokuments TGP/5, Abschnitt 6 "UPOV-Bericht über die technische Prüfung und UPOV-Sortenbeschreibung" vorzuschlagen, um weitere Anleitung zu Informationen über ähnliche Sorten zu geben, die bei der Prüfung berücksichtigt werden. Der Vorschlag enthielt zusätzliche Erläuterungen unter Abschnitt 16, um klarzustellen, welche Sorten gemeldet werden sollten.
7. Die TWF prüfte das Dokument TWF/54/12 "Zugang zu Pflanzenmaterial zum Zwecke der Verwaltung von Sortensammlungen und der DUS-Prüfung" und vereinbarte, eine Änderung des Dokuments TGP/5, Abschnitt 10 "Beispiele für Verfahren und Verträge für vom Züchter eingereichtes Material" vorzuschlagen, um eine Liste von Elementen aufzunehmen, die für die Aufnahme in Anträge auf Einreichung von Pflanzenmaterial von Kandidatensorten und allgemein bekannten Sorten für die DUS-Prüfung zu prüfen sind.
8. Die TWF prüfte das Dokument TWF/54/6 "Informationen über Mutantensorten von Apfel, die für die DUS-Prüfung zweckdienlich sind" und ersuchte die Behörden, bestimmte Informationen zu erteilen, wenn ein Antrag für eine Mutantensorte von Apfel eingereicht wird, einschließlich der Elternsorte oder Sortengruppe. Die über die Abstammung oder die Sortengruppen erteilten Informationen sollten als vertrauliche Informationen behandelt und nicht außerhalb der teilnehmenden Sortenschutzämter zugänglich gemacht werden. Die TWF räumte ein, daß nicht alle Behörden in der Lage sein würden, Informationen einzureichen, da die Offenlegung von Informationen über die Abstammung oder die Sortengruppe eingeschränkt sei, bevor die Informationen öffentlich zugänglich seien. Die TWF prüfte Optionen für die Bereitstellung der Informationen über Mutantensorten von Apfel und vereinbarte, daß ein eingeschränkter Bereich auf der UPOV-Website vorzuziehen sei. Die TWF vereinbarte, das Verbandsbüro zu ersuchen, die Möglichkeiten zu prüfen.
9. Die TWF hörte ein Referat über "Pomologische beschreibende Datenbanken" von einem Sachverständigen der Internationalen Gemeinschaft der Züchter vegetativ vermehrbare Zier- und Obstsorten (CIOPORA). Eine Kopie des Referats ist in Dokument TWF/54/8 enthalten. Die Datenbanken enthalten

Informationen über Obstsorten, die in Nordamerika gezüchtet werden oder im Handel sind, sowie einige Informationen, die anderswo nicht verfügbar sind. Die Präsentation enthält öffentliche Links zu den Datenbanken.

10. Die TWF erörterte 10 Entwürfe von Prüfungsrichtlinien und vereinbarte, daß die Entwürfe der Prüfungsrichtlinien für Apfel (Überarbeitung), Rebe (Überarbeitung), Maulbeere, Himbeere (Überarbeitung), Sauerkirsche (Überarbeitung) und Süßkirsche (Überarbeitung) dem TC zur Annahme vorgelegt werden sollten.

11. Die TWF vereinbarte, die Entwürfe der Prüfungsrichtlinien für Arganie, Goji, Guave (Überarbeitung), Haselnuß (Überarbeitung), Japanische Birne (Überarbeitung), Japanische Pflaume (Überarbeitung), Zitrone (Überarbeitung), Mandarine (Überarbeitung), Granadilla/Maracuja (Überarbeitung), Dreiblättrige Orange (Überarbeitung), Heidelbeere (Teilüberarbeitung), Orangen (Teilüberarbeitung) sowie Pampelmuse und Grapefruit (Teilüberarbeitung) auf ihrer fünfundfünfzigsten Tagung zu erörtern.

12. Die TWF vereinbarte, ihre fünfundfünfzigste Tagung vom 3. bis 7. Juni 2024 auf elektronischem Wege abzuhalten.

13. Die TWF vereinbarte, daß die Dokumente für ihre fünfundfünfzigste Tagung dem Verbandsbüro bis zum 19. April 2024 vorgelegt werden sollten. Die TWF nahm zur Kenntnis, daß Punkte von der Tagesordnung gestrichen würden, wenn die geplanten Dokumente nicht bis zum vereinbarten Termin beim Verbandsbüro eingegangen seien.

14. Die TWF schlug vor, auf ihrer fünfundfünfzigsten Tagung folgende Punkte zu behandeln:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Verabschiedung der Tagesordnung
3. Zur Diskussion stehende Fragen
 - 3.1. Verfahren für die DUS-Prüfung (Vorträge erwünscht)
 - 3.2. Anzahl der Wachstumsperioden und abschließende Prüfung von Obstkulturen (von Kanada zu erstellendes Dokument und Aufforderung zur Einreichung von Unterlagen)
 - 3.3. Harmonisierung des Inhalts der technischen Fragebögen, Abschnitt 7 (von der Europäischen Union zu erstellendes Dokument)
 - 3.4. Sortensammlungen (Präsentationen erwünscht)
 - 3.5. Informationsdatenbanken (Vorträge erwünscht)
 - 3.6. Informationen über Mutantensorten von Apfel, die für die DUS-Prüfung zweckdienlich sind (eingeladene Referate)
 - 3.7. Bildanalyse und neue Technologien bei der DUS-Prüfung (Vorträge erwünscht)
 - 3.8. Molekulare Verfahren bei der DUS-Prüfung (Vorträge erwünscht)
 - 3.9. Berichte über bestehende Strategien zur Vertraulichkeit molekularer Informationen (Präsentationen erwünscht)
 - 3.10. Erfahrungen mit neuen Typen und Arten (mündliche Berichte erwünscht)
 - 3.11. Erörterung des Entwurfs der Prüfungsrichtlinien
 - 3.12. Empfehlungen zum Entwurf der Prüfungsrichtlinien
5. Fragen zur Information
 - 4.1. Berichte der Mitglieder und Beobachter (schriftliche Berichte sind von den Mitgliedern und Beobachtern zu erstellen)
 - 4.2. Bericht über die Entwicklungen in der UPOV (allgemeine Entwicklungen, einschließlich Sortenbezeichnungen, Informationsdatenbanken, Austausch und Nutzung von Software und Ausrüstung)
4. Datum und Ort der nächsten Sitzung
5. Künftiges Programm
6. Verabschiedung des Sitzungsberichts (wenn es die Zeit erlaubt)
7. Abschluss der Sitzung

FÜNFUNDFÜNFZIGSTE TAGUNG DER TECHNISCHEN ARBEITSGRUPPE FÜR ZIERPFLANZEN UND FORSTLICHE BAUMARTEN (TWO)

Bericht von Frau Ashley Balchin (Kanada), Vorsitzende der TWO

1. Die TWO hielt ihre fünfundfünfzigste Tagung vom 12. bis 16. Juni 2023 auf elektronischem Wege unter dem Vorsitz von Frau Ashley Balchin (Kanada) ab. Der Bericht über die Tagung ist in Dokument TWO/55/11 "Bericht" enthalten.
2. Die Tagung wurde von 84 Teilnehmern aus 25 Verbandsmitgliedern, zwei Beobachterstaaten und drei Beobachterorganisationen besucht.
3. Die TWO prüfte das Dokument TWP/7/1 und nahm die vorgeschlagenen Empfehlungen zur Kenntnis, die von der Arbeitsgruppe für DUS-Unterstützung ausgearbeitet werden. Die TWO stimmte folgendem zu:
 - dass die TWP-Tagungen mehr Zeit für die Erörterung der DUS-Verfahren und der Ausbildung vorsehen sollten
 - daß die Erörterungen über die Prüfungsrichtlinien ein wichtiges Mittel zur Harmonisierung der DUS-Verfahren darstellten und Gelegenheit zur Interaktion zwischen Sachverständigen und zur Ausbildung böten.
 - daß die Erörterungen über die Prüfungsrichtlinien als zentrales Element der TWP-Tagungen fortgesetzt werden sollten, während die Tagungen außerhalb der TWP genutzt werden sollten, um ihre Ausarbeitung voranzutreiben und andere Pflanzensachverständige einzubeziehen.
 - die Anwesenheit des Verbandsbüros auf den TWP-Tagungen zu unterstützen, vorzugsweise vor Ort, wo dies angebracht ist.
 - die Entwicklung von Schulungen zur Erstellung von Prüfungsrichtlinien weiter zu untersuchen.
 - daß die Einführung eines Tutoren- oder "Buddy"-Systems neue führende Sachverständige für UPOV-Prüfungsrichtlinien und die Ausarbeitung nationaler Prüfungsrichtlinien unterstützen könnte.
 - dass die TWP auf dem Laufenden gehalten werden und ausreichend Gelegenheit haben sollten, an den Erörterungen über die Änderung oder Ausarbeitung von Anleitung in TGP-Dokumenten teilzunehmen
4. Die TWO prüfte die Ausarbeitung von Anleitung zu möglichen Ausnahmen von der Anforderung, Beispielsorten für quantitative Merkmale mit Sternchen bereitzustellen, wenn Abbildungen bereitgestellt werden. Die TWO erinnerte daran, daß Informationen über die Situationen, in denen das Vorgehen anwendbar wäre, in Dokument TWP/7/2 erteilt worden seien, und vereinbarte, daß ein solches Vorgehen auch für Arten mit wenigen Beispielsorten und in Fällen, in denen es schwierig sei, Pflanzenmaterial dieser Sorten zu beschaffen, anwendbar wäre. Die TWO nahm zur Kenntnis, daß die TWA auf ihrer zweiundfünfzigsten Tagung vereinbart habe, die Sachverständigen zu ersuchen, einen Vorschlag zur Änderung von Dokument TGP/7, GN 28 "Beispielsorten", betreffend Situationen, in denen Abbildungen Beispielsorten ersetzen könnten, und deren ergänzende Rolle zur Klärung der Ausprägungsstufen eines Merkmals zu erarbeiten. Die TWO vereinbarte, die Sachverständigen aus Kanada, der Europäischen Union, Frankreich und dem Vereinigten Königreich zu ersuchen, sich den Sachverständigen der TWA anzuschließen, um einen Vorschlag zur Änderung des Dokuments TGP/7, GN 28, zu erarbeiten.
5. Die TWO hörte Referate von Sachverständigen aus dem Vereinigten Königreich und Frankreich über Situationen, in denen Prüfungen von landwirtschaftlichen Sorten, Obst- und Gemüsearten durchgeführt werden. Kopien der Referate sind in Dokument TWO/55/5 enthalten. Die TWO vereinbarte zu empfehlen, daß die Verfasser von Prüfungsrichtlinien es vermeiden sollten, Ziersorten ausdrücklich vom Geltungsbereich der Prüfungsrichtlinien auszuschließen. Die TWO vereinbarte, daß Situationen, in denen Ziersorten anderer Pflanzensektoren vorhanden sind, durch die Aufnahme des Standardwortlauts über die "Erfassung von Sortentypen in Prüfungsrichtlinien" (ASW 0) wie folgt behandelt werden sollten: "Insbesondere bei Ziersorten kann es notwendig sein, zusätzliche Merkmale oder zusätzliche Ausprägungsstufen zu den in der Merkmalstabelle enthaltenen zu verwenden, um die Unterscheidbarkeit, die Homogenität und die Beständigkeit zu prüfen." Die TWO erinnerte daran, daß diese Formulierung zu keinen besonderen Schlußfolgerungen darüber führen sollte, ob andere Sortentypen von der Erstellung getrennter Prüfungsrichtlinien erfaßt werden sollten oder nicht, da dies von Fall zu Fall geprüft werden müsse.
6. Die TWO vereinbarte, daß die für andere Pflanzensektoren entwickelten Prüfungsrichtlinien einen geeigneten Ausgangspunkt für die Prüfung von Ziersorten darstellten, gefolgt von einer Beurteilung des Bedarfs an zusätzlichen Merkmalen oder Ausprägungsstufen. Die TWO vereinbarte, daß die Verwendung von für andere Pflanzensektoren erstellten Prüfungsrichtlinien für die Prüfung von Ziersorten zu Situationen führen

könnte, in denen bestimmte Merkmale nicht erfaßt werden könnten. Die TWO vereinbarte, auf jeder Tagung die Liste der in anderen TWP in Ausarbeitung befindlichen Prüfungsrichtlinien zu prüfen, falls Interesse an der Prüfung von Ziersorten besteht, und gegebenenfalls beteiligte Sachverständige bereitzustellen.

7. Die TWO prüfte den in Dokument TWO/55/6 von einem Sachverständigen aus Neuseeland vorgelegten Vorschlag, das Dokument TGP/5, Abschnitt 6, Punkt 17 "Zusätzliche Informationen" zu ändern, um Beispiele für "(a) zusätzliche Daten" aufzunehmen, die mit Sortenbeschreibungen vorgelegt werden könnten. Die TWO vereinbarte vorzuschlagen, daß folgende nicht erschöpfende Liste von Beispielen für zusätzliche Daten zur Aufnahme in Betracht gezogen werde: "a) Zusätzliche Daten (z. B. COYU- oder COYD-Ergebnisse, gemessene Daten zur Unterstützung bestimmter Merkmale, Skalen für gemessene Merkmale für Beispielsorten)". Die TWO vereinbarte vorzuschlagen, folgendes zusätzliches Element in die Liste der "zusätzlichen Informationen" in Abschnitt 17 des Dokuments TGP/5, Abschnitt 6, aufzunehmen: "(d) Beispiele von Sorten, die in der Anbauprüfung verwendet werden".

8. Die TWO prüfte das Dokument TGP/5, Abschnitt 6 "UPOV-Bericht über die technische Prüfung und UPOV-Sortenbeschreibung" und vereinbarte, daß fehlende Informationen in Abschnitt 16 "Ähnliche Sorten und Unterschiede zu diesen Sorten" den Nutzen der DUS-Prüfungsberichte für den Austausch verringern würden. Die TWO vereinbarte zu empfehlen, daß die Behörden, die Prüfungsberichte erstellen, Informationen in Abschnitt 16 der Sortenbeschreibung erteilen. Abschnitt 16 sollte ausgefüllt werden, um anzugeben, daß keine ähnliche Sorte ermittelt wurde, oder falls eine ähnliche Sorte (oder Sorten) vorhanden ist, sollte sie in diesem Abschnitt des Prüfungsberichts erwähnt werden.

9. Die TWO hörte ein Referat über "UPOV-Informationsdatenbanken: Fragen im Zusammenhang mit den UPOV-Codes und der Aktualisierung der botanischen Nomenklatur" von einem Sachverständigen aus der Europäischen Union. Eine Kopie des Referats ist in Dokument TWO/55/9 enthalten. Die TWO prüfte den Vorschlag zur Einführung eines Systems zur Warnung, wenn ein in GENIE verwendeter botanischer Name in der Datenbank des Germplasm Resources Information Network (GRIN) aktualisiert wird, wie in Dokument TWO/55/9 dargelegt. Die TWO vereinbarte, das Verbandsbüro zu ersuchen, die Auswirkungen auf die Ressourcen zu untersuchen, um ein Verfahren zur Aktualisierung der wichtigsten botanischen Namen von Arten in der GENIE-Datenbank im Anschluß an die Entwicklungen in GRIN zu entwickeln. Die TWO erhielt einen mündlichen Bericht des Verbandsbüros, daß infolge taxonomischer Änderungen 55 Gattungen in GENIE mit überflüssigen UPOV-Codes identifiziert worden seien. Die TWO vereinbarte, das Verbandsbüro zu ersuchen, die GENIE-Datenbank regelmäßig auf das Vorhandensein überflüssiger UPOV-Codes für synonyme Gattungen zu überprüfen.

10. Die TWO erörterte zehn Entwürfe von Prüfungsrichtlinien und vereinbarte, daß die Entwürfe der Prüfungsrichtlinien für Amaryllis (Revision), Lavendel (Revision), *Oxypetalum coeruleum* (D. Don) Decne, Weigela (Revision) und Oncidium (Teilrevision) dem TC zur Annahme vorgelegt werden sollten.

11. Die TWO vereinbarte, die Entwürfe der Prüfungsrichtlinien für Ginkgo, *Leucanthemum* Mill., Lotus, Magnolie, Poinsettie (Überarbeitung), Topfazalee und Rhododendron (Überarbeitung zur Zusammenlegung von TG), Zantedeschia, Aloe (Teilüberarbeitung) und Nelke (Teilüberarbeitung) auf ihrer sechshundfünfzigsten Tagung zu behandeln.

12. Die TWO nahm zur Kenntnis, daß keine Einladungen für den Tagungsort ihrer sechshundfünfzigsten Tagung eingegangen seien. Die TWO nahm zur Kenntnis, daß der Rat auf seiner siebenhundfünfzigsten Tagung am 27. Oktober 2023 eine Entscheidung über den Termin und den Ort seiner nächsten Tagung treffen werde.

13. Die TWO vereinbarte, daß ihre sechshundfünfzigste Tagung vom 29. April bis 3. Mai 2024 auf elektronischem Wege abgehalten werden soll, sofern kein anderes Angebot eines Verbandsmitglieds eingeht.

14. Die TWO vereinbarte, daß die Dokumente für ihre sechshundfünfzigste Tagung dem Verbandsbüro bis zum 18. März 2024 vorgelegt werden sollten. Die TWO nahm zur Kenntnis, daß Punkte von der Tagesordnung gestrichen würden, wenn die geplanten Dokumente nicht bis zum vereinbarten Termin beim Verbandsbüro eingegangen seien.

15. Die TWO vereinbarte, folgende Punkte auf ihrer nächsten Tagung zu erörtern:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Verabschiedung der Tagesordnung
3. Zur Diskussion stehende Fragen

- 3.1. Verfahren für die DUS-Prüfung (Vorträge erwünscht)
- 3.2. Sortensammlungen (Präsentationen erwünscht)
- 3.3. Bildanalyse und neue Technologien bei der DUS-Prüfung (Vorträge erwünscht)
- 3.4. Molekulare Verfahren bei der DUS-Prüfung (Vorträge erwünscht)
- 3.5. Berichte über bestehende Strategien zur Vertraulichkeit molekularer Informationen (Präsentationen erwünscht)
- 3.6. Ziersorten von landwirtschaftlichen Kulturen, Obst- und Gemüsekulturen (Vorträge erwünscht)
- 3.7. Erforderliche Informationen zur Verbesserung der Verwendung bestehender DUS-Prüfungsberichte (Präsentationen erwünscht)
- 3.8. Situationen, in denen Abbildungen Beispielsorten ergänzen oder ersetzen könnten (von Deutschland in Zusammenarbeit mit Kanada, den Niederlanden und dem Vereinigten Königreich zu erstellendes Dokument)
- 3.9. Informationsdatenbanken (Vorträge erwünscht)
- 3.10. Erfahrungen mit neuen Typen und Arten (mündliche Berichte erwünscht)
- 3.11. Erörterung des Entwurfs der Prüfungsrichtlinien (Untergruppen)
- 3.12. Empfehlungen zum Entwurf der Prüfungsrichtlinien
4. Fragen zur Information
 - 4.1. Berichte der Mitglieder und Beobachter (schriftliche Berichte sind von den Mitgliedern und Beobachtern zu erstellen)
 - 4.2. Bericht über die Entwicklungen in der UPOV (allgemeine Entwicklungen, einschließlich Sortenbezeichnungen, Informationsdatenbanken, Austausch und Nutzung von Software und Ausrüstung)
5. Datum und Ort der nächsten Sitzung
6. Künftiges Programm
7. Verabschiedung des Sitzungsberichts (wenn es die Zeit erlaubt)
8. Abschluss der Sitzung

[Anlage IV folgt]

ANLAGE IV

SIEBENUNDFÜNFZIGSTE TAGUNG DER TECHNISCHEN ARBEITSGRUPPE FÜR GEMÜSEARTEN (TWV)

Bericht von Frau Marian van Leeuwen (Niederlande), Vorsitzende der TWV

1. Die TWV hielt ihre siebenundfünfzigste Tagung vom 1. bis 5. Mai 2023 in Antalya, Türkei, unter dem Vorsitz von Frau Marian van Leeuwen (Niederlande) ab. Der Bericht über die Tagung ist in Dokument TWV/57/26 "Bericht" enthalten.
2. Die Tagung wurde von 99 Teilnehmern aus 26 Verbandsmitgliedern, einem Beobachterstaat und vier Beobachterorganisationen besucht.
3. Die TWV wurde von Herrn Mehmet Hasdemir, Generaldirektor für Pflanzenproduktion, Ministerium für Land- und Forstwirtschaft, begrüßt und erhielt Begrüßungsanmerkungen von Herrn Muhtesem Torun, Generalsekretär des Türkischen Saatgutverbandes (TÜRKTÖB).

Merkmale der Krankheitsresistenz

Hinzufügung der Ausprägungsstufe und Platzierung der nicht-astergefährdeten Krankheitsresistenzmerkmale in Abschnitt 5 des Technischen Fragebogens

4. Die TWV vereinbarte, das Dokument TGP/7 GN 13 "Merkmale mit spezifischen Funktionen" zu ändern, um klarzustellen, daß Krankheitsresistenzmerkmale, die in der Merkmalstabelle nicht mit einem Sternchen angegeben sind, in Abschnitt 5 der Technischen Fragebögen (TQ) mit dem Zusatz der Ausprägungsstufe "nicht geprüft" dargestellt werden können, wie in Dokument TWP/7/2, Absatz 21, dargelegt, wenn das Merkmal nicht als Gruppierungsmerkmal verwendet wurde.

Beispiel für ein Krankheitsresistenzmerkmal: Wort "hoch" in nur einer Ausprägungsstufe

5. Die TWV prüfte, ob die Ausprägungsstufen in dem Beispielsmerkmal, in diesem Fall für Melone, in Dokument TGP/12/2, Abschnitt 2.3.2, überarbeitet werden sollten. Diese Überarbeitung soll sich mit der Verwendung des Wortes "hoch" in nur einer Ausprägungsstufe befassen. Die TWV vereinbarte, daß das Beispielsmerkmal in Dokument TGP/12/2 wie in der vorgeschlagenen Überarbeitung von TG Melone (TWV/57/22) geändert werden sollte, um wie folgt zu lauten

70. VG	Resistenz gegen <i>Podosphaera xanthii</i> (Px) (ex <i>Sphaerotheca fuliginea</i>) (Echter Mehltau)		
70.1	Rennen 1 (Px: 1)		
(+)			
QN	abwesend oder gering	Védrantais	1
	mittel	Escrito	2
	hoch	Arum	3

Bewertung der Unterscheidbarkeit bei Krankheitsresistenzmerkmalen

Merkmale der Krankheitsresistenz mit einer verdichteten Skala (Noten 1-3)

6. Die TWV prüfte die Kriterien für Krankheitsresistenzmerkmale in den UPOV-Prüfungsrichtlinien, wie in Dokument TWV/57/10, Absatz 11, dargelegt. Sie vereinbarte, daß die Standardskalen der Noten für quantitative (QN) Merkmale gegebenenfalls für Krankheitsresistenzmerkmale verwendet werden sollten, wie die komprimierte Skala (Noten 1-3) im folgenden Beispiel: "Resistenz gegen Krankheit 'x'" mit den Ausprägungsstufen "fehlend oder gering", Note 1; "mittel", Note 2; und "hoch", Note 3.

7. Die TWV prüfte die Beurteilung der Unterscheidbarkeit auf der Grundlage eines Unterschieds von einer Note für Krankheitsresistenzmerkmale unter Verwendung einer verdichteten quantitativen Skala von drei Noten (Noten 1-3). Die TWV erinnerte daran, daß bei einem Seite-an-Seite-Vergleich "ein Unterschied zwischen zwei Sorten annehmbar ist, sobald er visuell erfaßt werden kann und gemessen werden könnte, obwohl eine solche Messung unpraktisch sein oder einen unangemessenen Aufwand erfordern könnte", wie in Dokument TG/1/3 "Allgemeine Einführung", Abschnitt 5.5.2.2.2 dargelegt.

8. Die TWV erinnerte daran, daß bei visuellen Seite-an-Seite-Vergleichen, "wenn der Vergleich auf der Ebene der Meßwerte (MG, Mittelwert der MS) durchgeführt wird, ein Unterschied von weniger als zwei Noten einen deutlichen Unterschied darstellen könnte", wie in Dokument TGP/9 "Prüfung der Unterscheidbarkeit", Abschnitt 5.2.3.2.3.3, dargelegt.

9. Die TWV nahm zur Kenntnis, daß für die Prüfung der Unterscheidbarkeit von Krankheitsresistenzmerkmalen statistische Verfahren angewandt wurden, und erinnerte daran, daß "[...] zwei Sorten, die sich für ein oder mehrere quantitative Merkmale als deutlich unterschiedlich erweisen, als unterscheidbar angesehen werden können" (vergleiche Dokument TGP/9 "Prüfung der Unterscheidbarkeit", Abschnitt 5.2.4.5.3).

Quantitative Krankheitsresistenzmerkmale mit nur zwei Ausprägungsstufen

10. Die TWV stimmte zu, daß es bestimmte quantitative (QN) Krankheitsresistenzmerkmale gebe, bei denen es aufgrund des Einflusses der Prüfungsbedingungen und des Mangels an Informationen über den genetischen Hintergrund nicht möglich sei, verschiedene Resistenzniveaus gemäß den QN-Ausprägungsstufen zu beschreiben.

Die TWV vereinbarte, die Sachverständigen aus Frankreich und den Niederlanden zu ersuchen, mit Unterstützung der Europäischen Union, Japans und der Züchterorganisationen einen Vorschlag für einen besonderen Typ eines quantitativen Krankheitsresistenzmerkmals mit nur zwei Ausprägungsstufen auszuarbeiten. Die TWV vereinbarte, daß der Vorschlag mit einer Erläuterung zu den Kriterien für die Verwendung dieses Merkmalstyps auf der achtundfünfzigsten Tagung der TWV vorgelegt werden soll.

Gleichwertigkeit der Ausprägungsstufen in den UPOV-Prüfungsrichtlinien mit der im Gemüsesaatgutsektor verwendeten Terminologie

11. Die TWV hörte ein Referat über "Krankheitsresistenzmerkmale" von einem Sachverständigen von Euroseeds im Namen von CropLife International, Euroseeds und dem Internationalen Saatgutverband (ISF). Eine Kopie des Referats ist in Dokument TWV/57/10 Add. enthalten.

12. Die TWV nahm zur Kenntnis, daß sich die in der zusammengefaßten Notenskala (Noten 1; 2; 3) für quantitative Krankheitsresistenzmerkmale in den UPOV-Prüfungsrichtlinien verwendete Terminologie von der im Gemüsesaatgutsektor verwendeten Terminologie unterscheidet.

13. Die TWV vereinbarte, daß die folgende Tabelle die Gleichwertigkeit der Ausprägungsstufen in den UPOV-Prüfungsrichtlinien mit der im Gemüsesaatgutsektor verwendeten Terminologie wiedergibt:

Gleichwertigkeit der Ausprägungsstufen in den UPOV-Prüfungsrichtlinien mit der im Gemüsesaatgutsektor verwendeten Terminologie		
	Stand der Ausprägung in den UPOV-Prüfungsrichtlinien	Im Gemüsesaatgutsektor verwendete Terminologie
UPOV-Notizen	Die Resistenz gegen (Name der Krankheitsresistenz) ist:	Die Reaktion einer Pflanzensorte auf einen bestimmten Schädling ist:
1	abwesend oder gering	Anfälligkeit (S)
2	mittel	Zwischenwiderstand (IR)
3	hoch	Hohe Widerstandsfähigkeit (HR)

Quelle: <https://worldseed.org/>

14. Die TWV vereinbarte vorzuschlagen, daß die Äquivalenztabelle in das Dokument TGP/12 "Anleitung zu bestimmten physiologischen Merkmalen" als Teil der Erläuterungen zum Standard-Resistenzprotokoll in diesem Dokument aufgenommen wird. Die TWV vereinbarte, daß dieselbe Tabelle in die Erläuterungen zu quantitativen Krankheitsresistenzmerkmalen aufgenommen werden sollte, wenn die kondensierte Notenskala verwendet wird.

Überarbeitung der Prüfungsrichtlinien mit Krankheitsresistenzmerkmalen

15. Von den vier vollständigen Entwürfen für Prüfungsrichtlinien, die dem Technischen Ausschuß im Jahre 2023 vorgelegt werden sollen, enthalten zwei Krankheitsresistenzmerkmale. Von den 17 Entwürfen für Teilüberarbeitungen von Prüfungsrichtlinien, die dem Technischen Ausschuß im Jahre 2023 vorgelegt werden sollen, enthalten vier Krankheitsresistenzmerkmale. Keines der Krankheitsresistenzmerkmale in den Entwürfen ist mit einem Sternchen versehen; sie wurden während des Redaktionsprozesses gestrichen oder nicht hinzugefügt.
16. Die TWV vereinbarte, auf ihrer achtundfünfzigsten Tagung vier vollständige Entwürfe von Prüfungsrichtlinien zu erörtern, von denen keiner Krankheitsresistenzmerkmale enthält, und 11 Teilüberarbeitungen von Prüfungsrichtlinien, von denen fünf *Brassica oleracea*-Arten zur Aufnahme der neuen Resistenz gegen Clubroot und drei weitere Pflanzen mit Krankheitsresistenzmerkmalen.
17. Die TWV erörterte 23 Entwürfe von Prüfungsrichtlinien und vereinbarte, daß die Entwürfe der Prüfungsrichtlinien für Chinakohl (Überarbeitung), Grünkohl (Überarbeitung), Paprika (Überarbeitung), Tomate (Überarbeitung), Brokkoli (Teilüberarbeitung), Rosenkohl (Teilüberarbeitung), Kohl (Teilüberarbeitung), Möhre (Teilüberarbeitung), Blumenkohl (Teilüberarbeitung), Feldsalat (Teilüberarbeitung), Gurke, Gewürzgurke (Teilüberarbeitung), Kohlrabi (Teilrevision), Salat (Teilrevision), Mais (Teilrevision), Melone (Teilrevision), Radieschen/Rettich (Teilrevision), Spinat (Teilrevision), Kohlrabi (Teilrevision), Kohlrabi (Teilrevision), Kürbis (Teilrevision) und Wassermelone (Teilrevision) sollen dem TC zur Annahme vorgelegt werden.
18. Die TWV vereinbarte, auf ihrer achtundfünfzigsten -Tagung die -Entwürfe der Prüfungsrichtlinien für Chinakohl (Revision), Eierfrucht (Revision), Knoblauch (Revision), Ingwer (Revision), Petersilie (Revision), Spargel (Teilrevision), Brokkoli (Teilrevision), Rosenkohl (Teilrevision), Kohl (Teilrevision), Blumenkohl (Teilrevision), Gurke, Gewürzgurke (Teilrevision), Kohlrabi (Teilrevision), Kopfsalat (Teilrevision), Mais (Teilrevision), Erbse (Teilrevision), Tomate (Teilrevision).
19. Die TWV vereinbarte, ihre achtundfünfzigste Tagung vom 22. bis 26. April 2024 auf virtuellem Wege abzuhalten.
20. Die TWV vereinbarte, daß alle eingeladenen oder auszuarbeitenden Dokumente und Präsentationen bis zum 8. März 2024 an das Verbandsbüro gesandt werden sollten, um genügend Zeit vor der Tagung für die Veröffentlichung der Dokumente und die Abgabe von Bemerkungen zu haben.
21. Die TWV schlug vor, folgende Punkte auf ihrer nächsten Tagung zu erörtern:
1. Eröffnung der Sitzung
 2. Verabschiedung der Tagesordnung
 3. Zur Diskussion stehende Fragen
 - 3.1. Verfahren für die DUS-Prüfung (Vorträge erwünscht)
 - 3.2. Vorschläge für Ringversuche (Präsentationen erbeten)
 - 3.3. Merkmale mit einer einzigen Beobachtung bei mehrjährigen Tests (Vorträge erwünscht)
 - 3.4. Annahme von Abschlussberichten auf der Grundlage von Sortenbeschreibungen mit denselben Noten (Präsentationen erwünscht)
 - 3.5. Frage der Berichterstattung über das Fehlen ähnlicher Sorten, die in Kapitel 16 der Sortenbeschreibungen erwähnt werden (Präsentationen erbeten)
 - 3.6. Bewertung der Unterscheidbarkeit von Krankheitsresistenzmerkmalen (von Frankreich und den Niederlanden zu erstellendes Dokument)
 - 3.7. Bildanalyse von Gemüsekulturen (Vorträge erwünscht)
 - 3.8. Molekulare Verfahren bei der Sortenprüfung (Vorträge erwünscht)
 - 3.9. Erfahrungen mit neuen Typen und Arten (mündliche Berichte erwünscht)
 - 3.10. Erörterungen über den Entwurf von Prüfungsrichtlinien (Untergruppen)
 - 3.11. Empfehlungen zum Entwurf der Prüfungsrichtlinien
 4. Fragen zur Information
 - 4.1. Berichte von Mitgliedern und Beobachtern (Berichte erbeten)

- 4.2. Berichte über Entwicklungen in der UPOV (allgemeine Entwicklungen, einschließlich Sortenbezeichnungen, Informationsdatenbanken, Austausch und Nutzung von Software und Ausrüstung)
5. Datum und Ort der nächsten Sitzung
6. Künftiges Programm
7. Verabschiedung des Sitzungsberichts (wenn es die Zeit erlaubt)
8. Abschluss der Sitzung

[Ende der Anlage IV und des Dokuments]